

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
19(13)148e



Prof. Dr. M. Klundt, HS, Osterburger Str. 25, D-39576 Stendal

Prof. Dr. Michael Klundt
FB Angewandte Humanwissenschaften

e-mail: michael.klundt@hs-magdeburg.de

30.05.2021

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (KitaFinHG) BT-Drs. 19/29765
am Montag, dem 31. Mai 2021, 15:00 bis 16:45 Uhr

Vorwort

Schon der Regierungsentwurf vom 19. Januar 2021 zu Kinderrechten im Grundgesetz verdeutlicht erneut, wie wichtig die Auseinandersetzung mit dem Kindeswohl und der Partizipation, mit der Kinderarmut und den Kinderrechten insgesamt gerade auch in Corona-Zeiten ist (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021, S. 4). Denn, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung das Kindeswohl nicht „vorrangig“ berücksichtigen möchte, sondern nur „angemessen“ und, dass Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen nur auf „rechtliches Gehör“ beschränkt werden und nicht umfassend gelten sollen (vgl. ebd.), stellt einen Rückschritt zum Status Quo der seit 1992 als Bundesgesetz verankerten UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. z.B. Art. 3/12 UN-KRK in Bundesgesetzblatt 1992, S. 124/127). Womöglich könnte der Entwurf aber auch als Ausdruck der realen Umsetzungsprobleme bei den Kinderrechten in der Corona-Krise angesehen werden.

Bei meiner Stellungnahme zum Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze“ beschränke ich mich vor allem auf den kleinen Bestandteil des sog. Aufhol-Paketes (genannt: Kinderfreizeitbonus).

Laut Gesetzentwurf hat die Bundesregierung am 5. Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen, „um Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu unterstützen, die auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie zurückschauen. Das Aktionsprogramm sieht unter anderem einen Kinderfreizeitbonus als Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und aus Familien mit kleinen Einkommen in Höhe von 100 Euro je Kind vor. Außerdem soll der gesonderte Antrag auf Übernahme der Aufwendungen für die Leistungen für Lernförderung bis zum 31. Dezember 2023 entfallen.“ (19/29765, S. 2) Beide Elemente sollen mit diesem Gesetz umgesetzt werden. „Zur Umsetzung des Kinderfreizeitbonus sowie der antragslosen Lernförderung werden Änderungen im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), im BKG, im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie im Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorgenommen.“ Diese Maßnahmen sollen „überwiegend der Abmilderung beziehungsweise Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ nutzen (19/29765, S. 3).

Die Kostenplanung geht von folgenden Ausgaben aus: „Durch den Kinderfreizeitbonus entstehen insgesamt Mehrausgaben von rund 270 Millionen Euro, von denen rund 260 Millionen Euro auf den Bund entfallen und rund 10 Millionen Euro auf die Länder. (...) Der Wegfall des Antragserfordernisses bei der Lernförderung hat keine finanziellen Auswirkungen.“ (19/29765, S. 4) Der Bundestag soll somit beschließen, dass dieser Gruppe sozial benachteiligter Kinder, Jugendlicher und Familien im Jahre 2021 einmalig 100 Euro überwiesen werden und möchte dafür 270 bzw. 260 Millionen Euro ausgeben. Verbunden mit den zwei vorherigen corona-bedingten Kinderboni in Höhe von 300 Euro 2020 und von 150 Euro 2021 und den weiteren Bestandteilen des sog. Aufhol-Paketes (Umfang insg.: 2 Mrd. Euro) ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden, wenn da nicht noch ein weiterer Kontext mitzuberücksichtigen wäre.

Somit sollen in dem vorliegenden Gesetzentwurf zwei Komponenten des sog. Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ umgesetzt werden: ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro und ein befristeter Verzicht auf einen gesonderten Antrag für Maßnahmen der Lernförderung. Auch für sie gilt: jeder Schritt aus einer Sackgasse erscheint wie ein Schritt in die richtige Richtung. Denn, wie auch der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund zurecht zeigen, ist diese Leistung bereits auf der Mikroebene als mangelhaft zu betrachten. Demnach ist der Kinderfreizeitbonus unzureichend um die Folgen der Pandemie abzufedern, weil er weder den Bedarfen der Kinder gerecht wird, die mehr als einen Bonus benötigen, noch die finanziellen Mehrausgaben von Familien wirklich kompensiert. „Allein die Kosten für die Mittagsverpflegung, die während der Corona-Pandemie durch die Familien abzufedern sind, übersteigen die 100 Euro bei weitem. Der Kinderschutzbund hatte frühzeitig auf die Belastungen durch das wegfallende Mittagessen aufmerksam gemacht und diese auf etwa 60 Euro pro Kind und Monat beziffert.“ (Espenhorst 2021, Gutachten Parität, S. 2) Weiterhin heißt es in der Stellungnahme des Paritätischen: „Die Pandemie dauert nun über ein Jahr, woraus sich Belastungen von etwa 720 Euro / Jahr ergeben. Auch weitere Leistungen aus dem Teilhabe- und Bildungspaket konnten während der Pandemie nicht genutzt werden (15 Euro / Monat für soziale und kulturelle Teilhabe; 180 Euro / Jahr). Auch ohne die einzelnen Aspekte aufzurechnen, wird deutlich, dass eine Einmalzahlung von 100 Euro nicht einmal die ausgebliebenen

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aufwiegen kann, geschweige denn in der Lage ist, die durch Corona bedingten Mehrbelastungen abzufedern. Diese Bewertung gilt auch, wenn die bereits erfolgten Leistungen wie die zweimalige Auszahlung eines Kinderbonus (2020: 300 Euro und 2021: 150 Euro) zusätzlich berücksichtigt werden.“ (Espenhorst 2021, Gutachten Parität, S. 3)

Zurecht macht der Paritätische auch darauf aufmerksam, dass zugleich (Stichwort: Sackgasse) eine unvollständige Kompensation von vorherigen bedarfsunterdeckenden Kürzungen bei der Regelbedarfsbestimmung vorliegt. Dieser „Widerspruch im Regierungshandeln“ werde dadurch sichtbar, dass einerseits mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Freizeitaktivitäten einmalig unterstützt werden sollen, während andererseits das zum Jahresbeginn 2021 in Kraft getretene Regelbedarfsermittlungsgesetz entsprechende Ausgaben bei der Ermittlung des Existenzminimums nur sehr eingeschränkt als regelbedarfsrelevant anerkannt habe. „Ähnliches gilt für Urlaub, der ebenfalls nicht als angemessen für ein Leben von Grundsicherungsbeziehenden angesehen wird. Mit der restriktiven Anerkennung von Ausgaben bei der Bedarfsermittlung wird der Regelbedarf für die Kinder und Jugendlichen dauerhaft kleingerechnet. Dieser strukturellen Unterdeckung wird eine Einmalleistung nicht ansatzweise gerecht.“ (ebd.) Somit werden selbst die Widersprüche im Regierungshandeln nur unzureichend kompensiert.

„Vor vielen Jahren lebte ein Kaiser, der so ungeheuer viel auf hübsche, neue Kleider hielt...“

Es erscheint schon zweifelhaft, dass über ein Jahr hinweg in der höchsten politischen Runde des Landes nur Virolog(inn)en mit Physiker(inne)n über die Gestaltung von Kitas und Schulen und Jugendhilfe diskutieren (vgl. Spiegel.de v. 18.1.2021), während Ministerpräsidenten „Candy Crush“ und andere Computer Games auf dem Handy spielen (vgl. FR v. 26.1.2021). Wenn das nicht-verfassungsgemäße Gremium der sog. Ministerpräsident(inn)en-Konferenz mit der Bundeskanzlerin in Notverordnungsmanier ohne gesetzgeberische Befugnis und ohne parlamentarische Integration alleine durch Verordnungen bei offensichtlich geistiger Abwesenheit mancher Teilnehmer zur mächtigsten politischen Entscheidungsinstanz der Nation mutiert und die anwesenden Berater/innen sich nur noch darin unterscheiden, ob sie den Regierungskurs unterstützen oder sogar dessen Verschärfung präferieren, muss wenigstens ein gewisser Sachverstand hinsichtlich Kindeswohlvorrang-Prüfung, Kinderrechten und der sonstigen Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien gewährleistet werden. Deshalb müsste mindestens die Familienministerin dabei sein und am besten auch Kinderärzte, Kindheitswissenschaftlerinnen, Kinderpsychologinnen, Pädagogen, Sozialarbeiterinnen, Soziologen und Erzieherinnen. Andernfalls werden das Kindeswohl sowie die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen weiterhin sträflich vernachlässigt.

Derweil unterstrich die Tatsache, dass die Bundesfamilienministerin während des ersten Lockdown im Frühjahr 2020 nicht im Corona-Krisen-Kabinett saß und die Tatsache, dass z.B. im Bundesland Hessen das „Corona-Kabinett“ in den ersten Monaten nur aus Männern bestand, die Einseitigkeit der veröffentlichten und exekutierten Meinungen und Verordnungen im Frühjahr 2020. Es verwunderte dann auch nicht, dass z.B. Kinder- und Jugendhilfe, besonders der nicht-schulische Bereich der offenen Jugendarbeit wochen- und z.T. monatelang nicht als „systemrelevant“ angesehen und behandelt wurde.

Dass gesellschaftspolitische Prioritäten bezüglich Kindern und Jugendlichen bei der Pandemiebekämpfung unterschiedlich gesetzt werden können, zeigen viele Beispiele europa- und weltweit. Die deutsche Priorität etwa, Bildung blockieren, Bundesliga, Biergärten, Baumärkte öffnen und Corona-Ignoranz in der Arbeitswelt durchhalten (s. Tiertötungsindustrie u.a.; Hygienepflicht in der Schule und betteln um Hygienemaßnahmen im Betrieb, wo die Führung ins Home-Office geht und die Beschäftigten im Aerosole-Paradies des Großraumbüros und der Fabrikhallen verbleiben), lässt sich – bei aller sonstiger notwendiger Kritik – ganz gut mit der französischen Vorgehensweise kontrastieren. „Frankreich stellt Schulen und Kitas über alles“, meldete etwa die Tageszeitung DIE WELT am 26. April 2021. Wie die Süddeutsche Zeitung einem Monat vorher unter der Überschrift: „Da kann man was lernen“ berichtete, galt und gilt in Frankreich vom Präsidenten über den Premierminister bis zum Bildungs- und Gesundheitsminister eine fast umgedrehte Priorisierung aller Maßnahmen gegen Corona. Während in Deutschland viele Schulkinder der Mittelstufe noch zu Pfingsten 2021 fast ein halbes Jahr nicht mehr in die Schule gehen durften (nicht einmal mit Wechselunterricht), blieben Kitas und Schulen in Frankreich im Winter/Frühjahr 2020/2021 weitgehend geöffnet. Lieber wurden Ausgangssperren (für Erwachsene) verschärft und Bars sowie Restaurants geschlossen. „Schulen auf, Schulen zu – nicht in Frankreich und der Schweiz. Dort bleiben sie auch im Lockdown weitgehend geöffnet. Masseninfektionen bleiben trotzdem weitgehend aus.“ (Paul Munzinger/Nadia Pantel, Paris/Isabel Pfaff (2021): Offene Schulen trotz Corona: Da kann man was lernen, in: Süddeutsche.de v. 23.3.2021; vgl. Claudia Ehrenstein/Klaus Geiger: Frankreich stellt Schulen und Kitas über alles, in: WELT.de v. 26.04.2021). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die politisch Verantwortlichen der Bundesregierung und der Landesregierungen in Deutschland für ihre Corona-Politik gegenüber Kindern und Jugendlichen noch vor Gericht werden verantworten müssen, sobald Kinder und Eltern beginnen, ihre Rechte auf dem Klageweg einzufordern. Der instrumentelle Umgang mit ihnen ist jedenfalls zu eindeutig und nicht bloß der Pandemie geschuldet.

Was schuldet diese Gesellschaft ihren Kindern und Jugendlichen stattdessen?

Ein „Aufholpaket“ für die versäumte Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik, denn die Regierenden haben ihre Lücken aufzuarbeiten und ihren „Stoff“ aufzuholen – die Kinder- und Jugendlichen tragen dabei keine Schuld bzw. Verantwortung. Nachhilfebedarf ist somit zunächst einmal ein Armutszeugnis des Bildungssystems und nicht der Schüler/innen.

Ein „Aufholpaket“ in Sachen Kindeswohlvorrang und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Ein „Aufholpaket“ in der Bildungspolitik: In einem der reichsten Länder dieser Erde fehlen ca. 35 Mrd. EUR jährlich und seit Jahren als Investitionslücke nur für Schulgebäude (inkl. benutzbarer Hygienebereich und Schulräume mit Waschbecken inkl. Seife). Die digitale Infrastruktur ist da noch nicht einmal mitgerechnet.

Ein „Aufholpaket“ für mehr Personal in kleineren Klassen: Beispiel volle Schulen, volle Schulbusse in Hessen und erst nach Pfingsten eingeplante Ergänzungsbusse; mangelnde Belüftungsanlagen in allen Schulgebäuden bzw. Räumen – lieber nimmt man frierende Kinder in Kauf; digitale Hard- und Software für

Lehrer/innen und für alle Schüler/innen fehlt (eigentlich verpflichtend nach Art. 7 GG plus Lernmittelfreiheit in den Länderverfassungen)

Ein „Aufholpaket“ für die Kinder- und Jugendhilfe, für Kitas, Jugendarbeit und den außerschulischen Bildungsbereich; letzterer im letzten Jahr besonders ignorant behandelt.

In der „Neuen Presse“ vom 26. Mai 2021 heißt es: „Die Gesellschaft mute den Jüngeren in der Krise zu, ‚was wir für Erwachsene als nicht umsetzbar bezeichnen‘, kritisiert auch Sina Denecke, Sprecherin der Initiative Familie, einem Verbund von Eltern aus elf Bundesländern, die seit März 2020 auf die Nöte der Kinder hinweisen. Eine Testpflicht für Erwachsene etwa habe lange als unzumutbarer Eingriff in die körperliche Unversehrtheit gegolten – bei Kindern aber war das kein Problem. ‚Und eine Pflicht zum Homeoffice? Da hieß es dann, es drohe Vereinsamung und es mangle an Technik. Für Schüler aber galt das nicht.‘ Nur 0,6 Prozent der Summe, die der Bund bis Januar in die freie Wirtschaft investiert habe, floss in der Coronakrise bis dahin in den Bildungsbereich, kritisiert der Verein.“ (Neue Presse v. 26.5.2021) Selbst wenn nur ein Bruchteil dieser Angaben stimmen sollte, wäre dies in jedem demokratischen und sozialen Rechtsstaat ein handfester gesellschaftspolitischer Skandal erster Ordnung.

Ein „Aufholpaket“ für die bislang mangelhafte Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik gegen Kinderarmut (vgl. Holz/Richter-Kornweitz 2020: Corona-Chronik). Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD von 2018 stellt unmissverständlich fest: „Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren“ (CDU/CSU/SPD: Koalitionsvertrag 2018, S. 19). Damit hatte die jahrelange Ablehnung von Anti-Armutskonzepten und die Nichtbeachtung von Kinderarmut in Koalitionsverträgen und Regierungsberichten ein zumindest verbales Ende. Auch der Koalitionsvertrag machte deutlich, dass es dabei nicht nur um Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabepaket gehe, sondern erwähnt Kita-Ausbau, Ganztagschul-Programme, Vereinbarkeitspolitik für Familie und Beruf, familienfreundliche Arbeitswelt, Arbeitsmarktpolitik, Kinderrechte, Kinderschutz usw. Mit dem sog. Starke-Familien-Gesetz, dem sog. Gute-Kitas-Gesetz, ein paar Kinderboni und dem sog. Aufholpaket wurde dieses selbst gesteckte Ziel von der Bundesregierung allenfalls mangelhaft erreicht. Alleine der pandemiebedingt erleichterte Bezug des Kinderzuschlags 2020 hatte zusätzlich etwa 450.000 Kindern und Eltern nicht nur den Betrag des Kinderzuschlags ermöglicht, sondern auch damit das gesamte Repertoire des Bildungs- und Teilhabepakets (vgl. Drs. Drucksache 19/27100, S. 13). Die Bundesregierung und der Gesetzgeber sollten dringend dafür Sorge tragen, dass diese hunderttausenden Familien nicht aufgrund der Beendigung erleichterten Kinderzuschlags-Bezuges seit Ende 2020 auch noch von den Leistungen des sog. Aufholpakets und dem Kinderfreizeitbonus ausgeschlossen werden. Ebenso besorgniserregend ist ein Bericht von Tagesschau.de am 26. Mai 2021 über Recherchen des ARD-Magazins Monitor zur Auswertung einer aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT): „Viele Förderleistungen aus dem sogenannten BuT kommen trotz Rechtsanspruch bei der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nicht an. So erhielten von rund zwei Millionen potentiell Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Corona-Jahr 2020 nur rund 55 Prozent Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Erstmals hat die Bundesagentur für Arbeit die Anzahl der Leistungsberechtigten und der BuT-Bewilligungen unter Hartz IV-Empfängern für ein gesamtes

Jahr ausgewiesen. Demnach wurde im vergangenen Jahr nur bei 7,3 Prozent aller leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein eintägiger Schulausflug bezahlt. Lernförderung – also Nachhilfe – bekamen lediglich rund 11,1 Prozent – obwohl gerade sie für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien besonders wichtig wäre. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – darunter fallen zum Beispiel Beiträge für den Sportverein oder die Musikschule - haben 14,7 Prozent aller bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten.“ (Herbert Kordes/Lena Rumler/Lisa Seemann (WDR): Bildungs- und Teilhabepaket Hilfe kommt bei vielen Kindern nicht an. Durch die Corona-Krise werden viele Kinder sozial benachteiligter Familien weiter abgehängt. Monitor-Recherchen zeigen: Hilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kommt bei vielen Familien nicht an. in: Tagesschau.de v. 26.5.2021)

Wie auch der Deutsche Kinderschutzbund in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf fordert, braucht es also „ein Gesamtpaket gegen Kinderarmut, das einen Umbau des bisherigen monetären Leistungssystems hin zu einer Kindergrundsicherung sowie Investitionen in den Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene beinhaltet. Beides ist nötig, um Kinderarmut nachhaltig zu vermindern“ (DKSB 2021; Stellungnahme, S. 5).

Die Universität der Bundeswehr in München hat übrigens ausgerechnet, dass eine vollständige Ausrüstung der deutschen Schulen mit Luftfiltern etwa ein Sechstel der Summe gekostet hätte, die der Bund allein in die Lufthansa gesteckt hat, also etwa 1,5 Mrd. Euro (vgl. Neue Presse v. 26.5.2021). Statt ausreichender Luftfilter-Ausrüstung gab es dann im letzten Jahr ausgiebige Militär-Aufrüstung um mehrere Milliarden Euro. Auch dies sicherlich eine Prioritätensetzung.

Das Ganze nun kurz graphisch dargestellt in einem Bild:



Aus: Frankfurter Rundschau v. 7.4.2021, S. 11

Ein Teil der dringend notwendigen Investitionen für die Umsetzung der Kinderrechte

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit forderte schon 2015 eine deutliche Ausweitung der Schulsozialarbeit. Für 150 Schülerinnen und Schüler müsse mindestens eine Vollzeitstelle zur Verfügung stehen. Dazu müssten rund 62.000 neue Stellen geschaffen werden. „Die zusätzlichen Kosten für diesen Ausbau bezifferte der Verbund auf rund 3,6 Milliarden Euro jährlich.“ (GEW.de v. 4.12.2015)

Zum Kampf gegen Kinderarmut und deren Verschärfung seit der Corona-Krise (vgl. Klundt 2020; Holz/Richter-Kornweitz 2020) errechnet das Bündnis Kindergrundsicherung (2021) einen Bruttobedarf von ca. 113 Mrd. EUR und Netto: 20,5 Mrd.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) spricht von einem „Sanierungsstau an Schulen in Höhe von 44,2 Milliarden Euro, 9,7 Milliarden Euro an Kitas und rund 50 Milliarden Euro an Hochschulen“, der endlich aufgelöst werden“ müsse. (GEW v. 31.3.2021)

Abgerundet hieße das: Angesichts dessen, was seit dem 15. März 2020 (aber zum größten Teil auch schon seit Jahren) in Deutschland etwa 14 Millionen Kindern und Jugendlichen (plus ein paar Millionen jungen Erwachsenen) zugemutet – um nicht zu sagen – angetan wurde und wird, sind Bundesregierung und Landesregierungen dringend verpflichtet ein Bildungs-, Kinder-/Jugend-, Familien- und Sozial-Programm von mind. 100 Mrd. EUR auf den Weg zu bringen, um wenigstens die größten, von der Politik (mit-)verursachten Bildungs(System-)Mängel und Schäden halbwegs zu kompensieren, die sie – die Regierungspolitik – hinterlassen bzw. angerichtet hat.

„Schule und Kita hat ja den Sinn und Zweck, die Wirtschaft am Laufen zu lassen“ (Marcus Söder) oder: Das „Aufhol-Paket“

Was ist die Bundesregierung angesichts dessen bereit, den 14 Mio. Kindern und Jugendlichen vorzuschlagen? Die Bundesregierung hat ein "Corona-Aufholpaket" verkündigt und stellt 2 Mrd. Euro hierfür bereit. Deren Aufteilung wirft zahlreiche Fragen auf z.B. bzgl. Nachhaltigkeit, Wirksamkeit oder Kriterien zur Verteilung der Summe. 1,29 Mrd. Euro werden via Umsatzsteuerpunkte 2021/22 an die Länder verteilt (Nachhilfe, Kinder-Jugendfreizeiten in Ländern, Schulsozialarbeit und Freiwilligendienste). Verteilung via Umsatzsteuerpunkte sind keine Garantie, dass die Mittel dann auch tatsächlich so verausgabt werden. Es empfiehlt sich daher frühzeitig Druck in den Ländern aufzubauen. Weitere 270 Mio. Euro werden über Sozialleistungsträger als "Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien" (einmalig 100 Euro im August) verausgabt. Von den verbleibenden 460 Mio. Euro fließen 100 Mio. befristet in die so genannten Sprachkitas, mit 50 Mio. werden vorübergehend der Kinder-Jugendplan aufgestockt, die Bundesstiftung "Frühe Hilfen" sowie Träger gemeinnütziger Familienferienstätten unterstützt. Die restlichen 210 Mio. teilen sich diverse Programme/Vorhaben der Deutschen Kinder-Jugendstiftung, der neuen Stiftung Engagement-Ehrenamt, die Mehrgenerationenhäuser, Kultur macht stark sowie die Schülerlabore.

Auffällig ist eine starke Fokussierung im Aufholpaket auf Bildung, die weit über die Nachhilfe hinausgeht. Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen werden leider, in der Tradition des Corona-Krisenmanagements verbleibend, überwiegend ausgeblendet. Mit 100 Mio. Euro sollen vorübergehend 1.000 Kitas zusätzlich als Sprachkitas gefördert werden. Nebenbei angemerkt sind das 1000 Kitas mehr, denen mit Ablauf des Programmes Sprachkitas die Förderung 2023 wieder entzogen wird. Zu vermissen ist eine sachgerechte Ausstattung und nachhaltige Unterstützung von Freizeitgestaltung vor allem im Alltag z.B. in der Offenen Arbeit oder Jugendverbandsarbeit. Die einmalige Aufstockung des KJP kompensiert zudem nicht die seit Jahrzehnten zu beobachtende kalte Abschmelzung. Die Unterstützung für Familienferienstätten ist zu

begrüßen und kommt Familien zu Gute, die sich einen dadurch subventionierten Erholungsurlaub leisten können, aber fraglich ist, ob dieses Angebot angenommen und somit wirken wird. Offenbar wurden die Jugendbildungsstätten und Kinderfreizeiteinrichtungen vergessen. Schulsozialarbeit wird mit Verweis auf die Aufnahme ins SGB VIII sinnvollerweise in das "Aufholpaket" aufgenommen, aber zugleich fehlt die Jugendsozialarbeit, die Mobile Jugendarbeit etc., die im Rahmen der Krisenbewältigung ebenfalls vor sehr großen Herausforderungen und Bedarfen stehen. Inhaltlich empfiehlt sich auch noch mal eine genauere Analyse bzgl. Ausbau ehrenamtlicher Strukturen zur Reduktion von gesellschaftlicher/sozialer Benachteiligung. In jedem Fall muss in den Bundesländern darauf geachtet werden, dass die Bundesmittel auch durchgereicht werden.

Selbst wenn der Kinderfreizeitbonus also eingebettet in das sog. Aufhol-Paket betrachtet wird, sind wichtige Kritikpunkte zu bedenken. Dass offenbar nur die Schulkinder und Jugendlichen „aufholen“ sollen, entspricht einer individualisierenden Problemdiagnose, hinter der sich die tatsächlich verantwortlichen Regierungspolitiker/innen verstecken. Viele Befristungen auf 1,5 Jahre werden Folgeverwerfungen nach sich ziehen (z.B. Aufstockung Bundesprogramm, Einrichtung 1.000 zusätzlicher sog. Sprachkitas, Bundesprogramm endet 2022). Ferner sind die eingeplanten Summen im Vergleich zum genannten Mindestbedarf ein Tropfen auf den heißen Stein, wobei genau untersucht werden muss, ob die Umsatzsteuerpunkte an die Bundesländer wirklich bei den Betroffenen ankommen.

Der in Rede stehende Kinderfreizeitbonus von 100 Euro ist derweil nicht mehr als ein einmaliges Taschengeld, vollkommen unzureichend im Verhältnis zur erlebten Ausgrenzung, Armut und Kostenentwicklung bzw. Ausgabenentwicklung während der Pandemie (z.B. Mehrkosten durch Knappheit von Dingen des täglichen Bedarfes insb. in der ersten Welle, wegfallende Mittagsverpflegung in Kitas/Schulen, Ausstattungsbedarfen zu Hause z.B. für Homeschooling etc.). Auch die Aufstockung KJP gleicht jahrelange kalte und reale Kürzungen nicht aus. Zu befürchten ist außerdem eine Beförderung von kommerzialisierter Nachhilfe und Deprofessionalisierung durch Freiwilligendienste, Ehrenamt und Einsatz von Nichtfachkräften in Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Förderung von Programmen, Projekten, Stiftungen und Privatinitiativen, statt ein Einstieg in Regelfinanzierung, kann zur Schwächung von Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort beitragen.

„‘Aber er hat ja nichts an!’ sagte ein kleines Kind“ (Andersen: „Des Kaisers neue Kleider“)

In seinem Roman: „Rot und Schwarz“ schrieb der französische Schriftsteller Henri Beyle, der sich als Hommage an den Archäologie-Gründer Johann Winckelmann nach dessen Geburtsstadt Stendal benannte, dieser Stendhal (mit h in der Mitte) schrieb also:

„Der Roman ist ein Spiegel an einer großen Straße. In ihm spiegelt sich der Azurhimmel, aber auch der Schmutz, die Pfützen, die Schlaglöcher. Und den Menschen, dem der Spiegel gehört, bezichtigt ihr der Unsittlichkeit? Der Spiegel spiegelt den Schmutz – und ihr beschuldigt den Spiegel. Beschuldigt lieber die Straße mit ihren Schlaglöchern oder die Straßeninspektion.“

Klassenanalyse verfassungswidrig?

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Presse- und wettbewerbsrechtliche Behinderungen durch Nennung der Tageszeitung ‚junge Welt‘ im Verfassungsschutzbericht“ begründet die Bundesregierung geheimdienstliche Aktivitäten gegenüber einer Tageszeitung folgendermaßen. Demnach widerspreche die analytische „Aufteilung einer Gesellschaft nach dem Merkmal der produktionsorientierten Klassenzugehörigkeit der Garantie der Menschenwürde. Menschen dürfen nicht zum ‚bloßen Objekt‘ degradiert oder einem Kollektiv untergeordnet werden, sondern der Einzelne ist stets als grundsätzlich frei zu behandeln.“ (siehe Drs. 19/29415, S. 3f.) Erstaunlicherweise wird in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zudem von der Bundesregierung explizit auch das Ziel einer klassenlosen Gesellschaft ebenfalls als Beweis für verfassungswidriges Bestreben aufgeführt – also paradoxerweise die Beseitigung eben dessen, was nach Ansicht der Bundesregierung der Menschenwürde widerspricht (vgl. Drs. 19/29415, S. 6). Mit dem Argument, die Betrachtung der Gesellschaft als „Klassengesellschaft“ widerspreche der „Menschenwürde“, legitimiert die Bundesregierung somit die Einschränkung von Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Wettbewerbsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland durch Eintragung der Zeitung „junge Welt“ in den Verfassungsschutzbericht und deren geheimdienstliche Überwachung. Wohl gemerkt: Die Klassenanalyse sozialer Ungleichheit entwürdigt nach Ansicht der Bundesregierung die Menschen, nicht etwa die Auswirkungen ungerechter Klassenstrukturen z.B. bezüglich Bildungschancen und Kinderarmut. Um in Andersens und Stendhals Bild zu bleiben: das Kind und Stendhals „Spiegel“ sind also schuld daran, dass der Kaiser friert, nicht seine fehlende Kleidung.

Folgen von Corona-Maßnahmen

Auch in der reichen Bundesrepublik Deutschland wurde für Millionen Kinder und Jugendliche im Rechtskreis des sog. Bildungs- und Teilhabepakets ab Mitte März 2020 von heute auf morgen das kostenlose Mittagessen in Kitas, Schulen und Jugendclubs eingestellt. Auch hier waren hunderttausende von Schülerinnen und Schülern mangels digitaler Mittel (wie z.B. Zugang zu einem internetfähigen Computer in der Wohnung) vom sog. Homeschooling ausgeschlossen und so manche/r Lehrer/in klagte darüber, dass sie mit einigen Schulkindern keinerlei Kontakt herstellen konnten während des gesamten ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 (vgl. Klundt 2020, S. 9). Selbst der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vom Herbst 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass die „Anti-Corona-Maßnahmen (...) neben der Verschärfung ungleicher Bildungschancen und einem Digitalisierungsschub mit ambivalenten Folgen, (...) zu der Frage nach Mitwirkungsmöglichkeiten für junge Menschen in Krisensituationen (führen)“ (siehe BMFSFJ 2020, S. 522). Und der Report fragt weiter: „Wer vertritt eigentlich die Rechte der Kinder und jungen Menschen, wenn die Politik solche weitreichenden Entscheidungen wie einen Lockdown trifft? Die angedeuteten Konsequenzen in den einzelnen Bildungsräumen verdeutlichen, dass die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in der Krise stark in den Hintergrund getreten sind. Für die jungen Menschen waren – mit Ausnahme einiger lokaler Beispiele – praktisch kaum Mitwirkungsmöglichkeiten an den sie betreffenden Entscheidungen möglich. Gerade in den

jeweiligen Institutionen hätte man Kinder und Jugendliche stärker einbinden können und müssen, um Lösungen vor Ort gemeinsam zu erarbeiten. Das war vielleicht in der Akutsituation zu Beginn nicht immer und in vollem Umfang möglich, aber je mehr Informationen über das Infektionsgeschehen vorliegen, desto eher erscheint es sinnvoll, differenziert vorzugehen.“ (ebd.).

Die offensichtlich prekäre Lage der Kinderrechte in Deutschland ergab sich für den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes Heinz Hilgers, da in der Coronakrise schon früh zu beobachten war, „dass die ersten Fitness- und Nagelstudios aufmachten, ehe sich in den Schulen und Kitas etwas tat. Die Rechte von Kindern auf Bildung, auf Spielen, auf Freundschaft, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Schutz – weil soziale Kontrolle ein wichtiger Schutz für Kinder ist – alle diese Rechte werden bis heute sehr viel mehr eingeschränkt als zum Beispiel das Recht auf Gewerbefreiheit. Oder sogar das Recht auf Feiern“ (vgl. Hilgers 2020). Daraus schließt Hilgers: „Unsere Gesellschaft hat die Kinderrechte nach wie vor nicht anerkannt, übrigens auch deren Beteiligungsrecht. Umfragen unter Kindern und Jugendlichen zeigen: Sie haben den Eindruck, dass sie überhaupt nicht gefragt werden. Ihre Rechte werden nicht ernst genommen. Und ich sage das deutlich: Das gilt leider auch für die Rechte vieler Mütter, die in der Krise benachteiligt wurden und ihren Beruf nur noch teilweise ausüben konnten. Da hat ein gesellschaftlicher Rückschritt stattgefunden, sowohl was die Rechte der Kinder als auch die Rechte der Frauen angeht“ (ebd.).

Wie auch das „Factsheet“ der Bertelsmann-Stiftung zu „Kinderarmut in Deutschland“ von 2020 ein weiteres Mal nachgewiesen hat, sind zudem die Entwicklungen im Bereich Kinderarmut gerade mit der Corona-Krise noch einmal verschärft worden (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2020, S. 1). So wachse mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut auf, was immerhin 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren betreffe. Die Kinder- und Jugendarmut verharre seit Jahren auf diesem hohen Niveau. Trotz langer guter wirtschaftlicher Entwicklung seien die Zahlen kaum zurückgegangen. Kinderarmut sei seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland. „Die Corona-Krise wird die Situation für arme Kinder und ihre Familien weiter verschärfen. Es ist mit einem deutlichen Anstieg der Armutszahlen zu rechnen. Aufwachsen in Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen – heute und mit Blick auf ihre Zukunft. Das hat auch für die Gesellschaft erhebliche negative Folgen“ (Bertelsmann-Stiftung 2020, S. 1). Die Vermeidung von Kinderarmut müsse gerade jetzt politisch Priorität haben. Sie erfordert, so die Autorinnen des Bertelsmann-Factsheet, neue sozial- und familienpolitische Konzepte, wozu Strukturen für eine konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und eine Absicherung ihrer finanziellen Bedarfe gehören (vgl. ebd.). Andernfalls ist zu befürchten, dass sich autoritär-ressentimentgeladene Tendenzen weiterentwickeln, wonach von den Krisenfolgen besonders Betroffene Sündenböcke für ihren (drohenden) gesellschaftlichen Abstieg suchen (vgl. Heitmeyer 2020). Auch das kann einen Rechtsruck und damit anti-solidarische Rückschritte bewirken, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen nicht unerheblich beeinträchtigen könnten, da sozialdarwinistische Deutungs- und Handlungsmuster überhandnehmen. Beobachten lassen sich bereits Phänomene geschlechtlicher Re-Traditionalisierung in verschiedensten Ländern (vgl. Neuhaus 2020; Höland 2020; Charrel 2020) sowie Mechanismen der Re-Privatisierung gesellschaftlicher und familiärer Aufgaben: Familien (d. h. allzu oft nur: Frauen/Mütter) sollen alles machen und werden – zumal als Alleinerziehende –

gleichzeitig in manchem Kinderschutz-Diskurs fast nur als „Risiko“ und viel seltener als ungerechterweise benachteiligte Gruppe mit zu fördernden „Ressourcen“ dargestellt, mit der bzw. mit denen bei allen Gefährdungen und Maßnahmen doch gearbeitet werden muss (vgl. Giffey-Brief v. 29.4.2020). Re-Traditionalisierung bedeutet, dass die Verantwortung für Kinder vor allem Zuhause und an ihre Mütter sprich Frauen delegiert wird. Damit entsteht für Kinder bzw. Kindheiten wieder eine extreme Abhängigkeit von den häuslichen Ressourcen. Bistlang ist dazu keine Umkehr in Sicht, auch wenn nach und nach Einrichtungen nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wieder öffneten. Insofern ist zu fragen, ob jetzt alleine auf Kinderschutz zu setzen, ohne (ausreichend) „präventive“ bzw. „unterstützende“ Angebote (z. B. der offenen Jugendarbeit) ausreichend zu fördern, nicht ein Rückfall in Richtung „Fürsorge“ und Objektivierung von Kindern, Kindheiten und Familien bedeuten könnte. Davon ließe sich sprechen, sofern Regierungs-Politik zwar deren Bedürfnisse, Beteiligungsinteressen und Lebensbedingungen kaum beachtet, geschweige denn verbessert, aber die Konsequenzen dessen paternalistisch zu beurteilen und zu behandeln beansprucht. Als einen Ausdruck dessen lassen sich offensichtlich auch bestimmte Quarantäne-Regelungen gegenüber Kindern verstehen, die in mehreren Bundesländern bis in den Herbst 2020 hinein praktiziert wurden und in Aufforderungen von Gesundheitsämtern an Familien zu finden waren. Demnach sollten Eltern ihre nicht-infizierten (Klein-)Kinder, die mit einer positiv getesteten Person Kontakt hatten, zur Zwangsquarantäne auch innerhalb der Familie absondern sowie in der (nach Ansicht der Verfasser offenbar selbstverständlich großräumigen) Wohnung isolieren. Bei Zuwiderhandlung drohten die Schreiben des Gesundheitsamtes mit Inobhutnahme des Kindes. Manche Landkreise in Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen entschuldigten sich nach Bekanntwerden dieser Schreiben mit dem Hinweis auf Missverständnisse hinsichtlich ihrer amtlichen Schriften. Während der Deutsche Kinderschutzbund diese faktischen Droh-Briefe vom Amt auch als „psychische Gewalt“ kritisiert hat (vgl. DKSB 2020), distanzierte sich das Robert Koch-Institut (RKI), auf das sich die betreffenden Gesundheitsämter bezogen, von dieser Praxis (vgl. RKI 2020). Derweil bezog die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Landesjugendämter dagegen (sogar mit einem Rechtsgutachten) Stellung (vgl. BAG Landesjugendämter 2020a, Tintner/Feuerherdt 2020).

Wie die Leiterin der Monitoring Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Claudia Kittel, hervorhebt, ist das Kinderrecht auf Gesundheit, gemäß der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention ein ganzheitliches Konzept. „Es definiert Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit und schließt auch andere für Kinder relevante Aspekte mit ein. Dazu zählen unter anderem auch Spiel und Freizeit sowie Kontakte zu anderen Kindern. Dieser ganzheitliche Ansatz darf bei den aktuellen Diskussionen um den Schutz der Gesundheit von Kindern nicht übersehen werden“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020). Da jedoch selbst noch zum Weltspieltag am 28. Mai 2020 und zum Welt-Kindertag am 1. Juni 2020 die meisten öffentlichen Spiel-Einrichtungen für Kinder geschlossen blieben, während Biergärten, Baumärkte und Bundesliga bereits wochenlang (für Erwachsene) geöffnet waren, stellt sich schon die Frage, was angesichts dessen z. B. der Gesetzentwurf zur Einführung von Kinderrechten ins Grundgesetz (v. 19.1.2021) und der Gesetzentwurf zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im SGB VIII (Drs. 19/26107 v. 25.1.2021) in der Praxis (noch) wert sind.

Zusammenhänge der Corona-Maßnahmen

Nach Angaben des Kölner Politikwissenschaftlers Christoph Butterwegge lassen sich die Ungleichheitsprozesse im Pandemieverlauf je nach Ebenen präzise analysieren. Dabei unterscheidet er erstens einen gesundheitlich oder pandemiebedingten Polarisierungsprozess, zweitens einen ökonomisch oder rezessionsbedingten Polarisierungsprozess und zum Dritten einen verteilungspolitisch oder subventionsbedingten Polarisierungsprozess voneinander. So differieren im ersten Bereich „Infektions-, Morbiditäts- und Mortalitätsrisiken der einzelnen Bevölkerungsschichten (...) zum Teil ganz erheblich, sind mit Abstand am höchsten bei armen und am niedrigsten bei reichen Personen“. Zweitens verteilen sich die wirtschaftlichen Kollateralschäden der Pandemie und der Infektionsschutzmaßnahmen des Staates (zweimaliger bundesweiter Lockdown) „nicht gleichmäßig über alle Bewohner:innen der Bundesrepublik. Vielmehr gibt es Gewinner:innen und Verlierer:innen, sowohl in der Wirtschaft (Differenzierung zwischen einzelnen Branchen) als auch in der Gesamtgesellschaft (Polarisierung zwischen verschiedenen Klassen und Schichten)“. Schließlich weisen laut Butterwegge im dritten Untersuchungsfeld „die bisherigen Hilfsmaßnahmen, Finanzspritzen und Rettungsschirme des Staates eine verteilungspolitische Schieflage auf, wodurch die sozioökonomische Ungleichheit wächst, statt abgemildert zu werden“ (Butterwegge 2021, S. 13). Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch im Kindes- und Jugendalter vorfinden. Zweifellos haben auch Corona und die Maßnahmen dagegen unterschiedliche Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen von Kindern und Jugendlichen und werden von diesen auch unterschiedlich wahrgenommen. Weiterhin gilt, dass jene, die zuhause verschiedenste Möglichkeiten der Förderung haben – ein großes Haus, einen großen Garten, Pool, Akademikereltern, die wegen Homeoffice zuhause helfen oder Nachhilfe finanzieren können, oder sonstige Möglichkeiten der Bildung und Betätigung – ganz anders von Kontaktbeschränkungen, Homeschooling und sonstigen Maßnahmen betroffen sind, als sozial benachteiligte Kinder – in einer kleinen Großstadtwohnung, ohne Garten, mit wenig Möglichkeiten sich sonst zu beschäftigen und ohne passende digitale Ausstattung sowie Förderung. Für letztere bedeutet ein Lockdown oft nochmal eine verstärkte Bildungs- und Sozial-Exklusion und für sie sind auch jetzt noch verschiedenste Maßnahmen wesentlich gravierender als für die Kinder, die sich entsprechend nicht in Armutnähe befinden. Allerdings werden in vielen Äußerungen von Politik, Wissenschaft und Medien immer noch überwiegend Ursachen und Anlässe von (Kinder-)Armut und von Corona(Maßnahme)-Folgen durcheinandergebracht bzw. auch während der Pandemie miteinander verwechselt. So erscheinen oft Armutsanlässe, wie Scheidung, Alleinerziehenden-Status, Migrationshintergrund oder sogar Arbeitslosigkeit in verschiedensten Darstellungen aus Politik, Medien und Wissenschaft als Problemursachen. Sie lassen dadurch die wirklich zugrundeliegenden Wurzeln im vorhandenen Wirtschafts- und Sozialsystem ausgeblendet und werden demzufolge mit diesen vertauscht. Dabei kann eine sozial gerechte Familien- und Sozialpolitik und eine gute Bildungs-, Betreuungs- und Arbeitsmarktpolitik auch für Kinder von arbeitslosen, alleinerziehenden oder migrantischen Eltern ein armutsfreies Leben ermöglichen. Mit Abstrichen könnte dies selbst für die Corona-

Pandemie gelten, welche weniger zur Ursache, denn zum Anlass von verschärften Verarmungsprozessen landes- und weltweit gerät (leider nicht nur in verschiedenen autoritären Regimen auch zum Vorwand für den Bruch von Gewaltenteilung durch Übergehen von Legislative und Judikative seitens der Exekutive sowie durch massivste Grundrechtseinschränkungen und Repressionen). Auch hier sollte die Pandemie nicht zu vorschnell allein verantwortlich gemacht werden, sondern die darunter liegenden sozio-ökonomischen sowie bildungs- und gesundheits-systemischen Ursachen sind zu beachten, auch wenn sie allzu oft in Medien, Politik und Wissenschaft von der Epidemie drohen überstrahlt zu werden. Genauso problematisch wie die einseitige Kennzeichnung von Kindern als „Armutrisiko“ oder gar „Armutursache“, hat sich in der Corona-Krise die weitgehend wissenschaftlich unbewiesene Beschreibung und Behandlung von Kindern als reine „Viren-Schleudern“ erwiesen (vgl. Deutsches Ärzteblatt 19/2020 v. 8.5.2020, S. 990ff.; Dörhöfer 2020).

Auch die gegenwärtigen Regierungsmaßnahmen verbleiben trotz aller Investitions- und „Aufhol“-Pakete weiterhin im Rahmen einer neoliberalen Organisation sozialer Ungleichheit zugunsten weniger und zu Ungunsten sehr vieler Menschen. Wenn z.B. Millionen von Menschen bis zum Anfang des Jahres 2021 immer noch keine von der Bundesregierung versprochenen Fördermittel und Hilfspakete erhalten haben, aber unterdessen große Konzerne bereits mit Milliarden von Euros unterstützt wurden, so drückt dies eine ebensolche Schieflage aus. Wenn zudem staatlich geförderte Großunternehmen zehntausende von Beschäftigten in von der Solidargemeinschaft mitfinanzierte Kurzarbeit schicken, aber zugleich Milliarden an Dividenden an ihre Großaktionäre de facto von den Steuer- bzw. Beitragszahler(inne)n finanzieren lassen, deutet sich das gleiche neoliberal strukturierte Muster der Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten an. In dem Report "Facing Finance" heißt es: „Insgesamt nahmen 12 der 30 DAX-Konzerne Kurzarbeit in Anspruch und 11 davon zahlen weiterhin Dividenden. Die einzige Ausnahme: Adidas. Aus unserer Perspektive bedeutet das im Klartext: ein Großteil dieses Geldes ging über den Umweg der Großkonzerne vom deutschen Staat in die Taschen der Aktionäre. In Frankreich und Dänemark untersagte der Staat den mit Kurzarbeit unterstützten Unternehmen die Ausschüttung von Dividenden – in Deutschland gilt das Verbot zur Ausschüttung von Dividenden nur für Unternehmen, welche – unabhängig vom Kurzarbeiter:innengeld – direkte Hilfskredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen haben" (Jaspert 2021, S. 2).

Wenn zudem die Bundesregierung zum Beispiel (gemeinsam mit Ländern und Kommunen) die Bedingungen in Kitas und Schulen (Belüftungsmängel und täglich volle Schulbusse, während Reisebusse ungenutzt herumstehen) sowie außerschulischen Bildungseinrichtungen (z.B. der offenen Jugendarbeit) nicht deutlich verbessert, wenn sie in Krankenhäusern und Pflegeheimen, im öffentlichen Personenverkehr und in der Fleischindustrie keine deutliche Korrektur erwirkt, aber zugleich tagtäglich alleine an die private Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger appelliert, um die Corona-Krise zu bewältigen, so wird fortsetzend nach dem neoliberalen Prinzip der Privatisierung aller sozialer und gesundheitlicher Risiken geredet, gehandelt und verordnet. Dass sich ausgerechnet der Bundesgesundheitsminister an seine eigenen Appelle an „Charakter“ und „Verantwortung“ für Infektionsschutz am wenigsten hält (z.B. beim Treffen mit bis zu 9.999 Euro an die

CDU anonym Spendenden und anderen Menschen), passt zu diesem Kontext (vgl. Tagesspiegel v. 21.3.2021).

Wenn dann bis zum 22. März 2021 zwar alle Bildungseinrichtungen zum mindestens zweimaligen Testen pro Woche gebracht werden können, aber bis dahin weder eine ebensolche Testpflicht für die Unternehmen in der Privatwirtschaft, noch eine Verpflichtung zum möglichen Home Office besteht, lässt sich die gleiche Tendenz erkennen. Allzu oft heißt es immer noch in Deutschlands Betrieben: die Chefetage geht ins Homeoffice und das (Callcenter-)Proletariat bleibt schön im Aerosole-Paradies des Großraumbüros oder muss in der Fabrikhalle um jede Maske und jedes Desinfektionsmittel einzeln kämpfen. Wo Tests und selbst leicht mögliches Home Office nur per „Selbstverpflichtung“ erbettelt werden, zeigt auch das eine klare neoliberale Orientierung, wonach der Eingriff in bürgerlich-kapitalistische Eigentumsverfügung ein Tabu gegenüber sakrosankten Heiligtümern darstellt, denen gegenüber Infektionsschutz in einer Pandemie vergleichsweise vernachlässigbar zu sein scheint (vgl. HR-InfoRadio v. 22.3.2021).

Dazu passt schließlich auch, dass in pseudonostalgischen Werbefilmchen der Bundesregierung (aus der Zukunft ins Jahr 2020 wie in Kriegszeiten zurückblickend) auf fast allen Fernsehsendern im November 2020 unter dem Slogan „besondere Helden“ (offenbar an sog. Kriegshelden anspielend) für das Zuhause-bleiben junger Erwachsener geworben wird (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=krJfMyW87vU>). Die jungen Menschen werden dabei aufgefordert, mit Fast Food und Cola vor dem Fernseher zu „verschimmeln“, während weder die Sorgen wirklicher junger Erwachsener um ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und ihren Lebensunterhalt, noch die Sorgen derjenigen (meist jungen Leute) berücksichtigt werden, die das Schnell-Essen herstellen, zubereiten und liefern sollen, welches die „besonderen Helden“ vorm Fernseher verzehren.

Gegenmaßnahmen

Wenn Eltern im Winter 2020 und seit Frühjahr 2021 nach TV-Betrachtung sich umarmender Profi-Fußballer und kuschelnder (WM-)Hallenhandballer von ihren Kindern gefragt wurden, wann diese endlich wieder in der Sporthalle turnen dürften, fehlten ihnen manchmal regelrecht die Worte, geschweige denn angemessene Argumente. Der Redakteur der Frankfurter Rundschau Stephan Hebel beschäftigte sich in seinem Kommentar vom 22. Januar 2021 mit notwendigen Alternativen zu den Corona-Maßnahmen der Bundesregierung. Anlässlich der Pressekonferenz der Bundeskanzlerin Angela Merkel am Tag zuvor, meinte Hebel viele beruhigende Aspekte in Merkels Regierungskurs zu entdecken. Doch ihm fallen dennoch auch ein paar problematische Punkte auf. So z.B. die Frage, wie es sein könne, dass die Regierung FFP2-Maskenpflicht für den öffentlichen Raum verordnet, aber den Ärmsten der Armen keinen Hartz IV-Zuschuss dafür bewilligen will. Hier sei der Kanzlerin die Lage offenbar nicht „ernst“ genug. Ebenso locker gehe sie mit der Frage der Impfstoff-Versorgung der Länder des globalen Südens um, die ihr ebenfalls nicht sonderlich prioritär erscheine, so Hebel. Zuletzt merkte der Journalist an, dass die Frage von Alternativen zum Regierungskurs kaum noch eine Rolle spielt und er schlussfolgerte daher. „Wo also bleibt die Debatte über das ganze Spektrum möglicher Alternativen? Sie zu unterlassen, können wir uns auf Dauer nicht leisten (...).“ (FR v. 22.1.2021).

Sinnvolle Maßnahmen bestünden zunächst einmal darin, eine ehrliche Bestandsaufnahme dessen vorzunehmen, wie sich Deutschland in der Corona-Krise entwickelt hat. Viele Millionen Menschen wurden in Kurzarbeit geschickt. Durch das wegfallende Einkommen entstehen tendenziell Armutslagen und soziale Polarisierung. Durch Corona-Maßnahmen werden die Bildungsungleichheiten noch zunehmen. Hinzu kommt, dass die in der Regel etwa 20 Prozent höheren Einkommen der Männer wieder deutlicher an Bedeutung gewinnen und die Re-Traditionalisierung geschlechtlicher Arbeitsteilung begünstigen; gerade wenn die Kinder nun wieder zuhause bleiben müssen (vgl. Neuhaus 2020). Eine Re-Privatisierung sozialer Risiken wird befördert, wonach jeder seines eigenen gesundheitlichen, familiären und gesellschaftlichen Glückes Schmied sei. Dies sind eindeutige Hinweise auf einen gesellschaftlichen Rückschritt im neoliberalen Zeitalter. Neben einer gründlichen und kritischen Analyse des hegemonialen Diskurses in Medien, Politik und Wissenschaft, sollten an Kinderperspektiven anknüpfende Alternativen und Gegenstrategien Konzepte der Armutsbekämpfung, der Partizipation junger Menschen und der Förderung sozialer Infrastruktur vereinen, die den gesellschaftspolitischen Kontext nicht aus den Augen verlieren (vgl. Klundt 2020, S. 15f.). Konkret heißt das erstens, dringend Maßnahmen gegen Armut und zur sozialen Absicherung der Kinder und Familien zu ergreifen, die allerdings deutlich über den Kinderfreizeitbonus und die zwei vorangegangenen Kinderboni hinausgehen. Zweitens müssen die kinderrechtlichen Prinzipien des Kindeswohlvorrangs, des Schutzes, der Förderung und vor allem der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Jugendverbänden (wieder) aufgebaut beziehungsweise umgesetzt werden. Damit verbunden sind, drittens, Maßnahmen für einen pandemiegerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld – vor allem mittels Jugendhilfe und offener Arbeit.

Staaten wie Frankreich oder Dänemark haben unterdessen während der Corona-Krise selbstverständlich beschlossen, dass Unternehmen keine Staatsgelder und Kurzarbeits-Vergünstigungen auf Kosten der Solidargemeinschaft erhalten, wenn sie gleichzeitig noch Milliarden an Dividenden für Ihre Hauptanteilseigner ausschütten. Dieses Minimum an bürgerlicher Vernunft ist in Deutschland leider nicht gegeben und der medien-öffentliche Aufschrei der Empörung darüber hält sich ebenso in Grenzen (vgl. Stierle 2021, S. 9). Zu befördern ist ferner die Erkenntnis, dass (Pharma-)Unternehmen, die ihre Forschungen und Entwicklungen durch hunderte von Millionen Euro öffentlicher Gelder bewerkstelligen können, in Zeiten einer globalen Pandemie im globalen Menschheitsinteresse ab mehreren Milliarden Euro privatisierter Gewinne so langsam ihre Patente zumindest zeitweise z.B. zugunsten der Weltgesundheitsorganisation und ärmerer Länder des globalen Südens aussetzen müssen (vgl. FR v. 25.2.2021). Doch auch hier scheint ein Minimum an Rationalität auf Seiten politischer, medialer und wissenschaftlicher Eliten, die dafür zu sorgen hätten, nicht auf der Tagesordnung zu stehen, wenn man der langjährigen Chefin von Brot für die Welt, Cornelia Füllkrug-Weitzel glauben darf (FR v. 25.2.2021, S. 15). Dass zudem nach den katastrophalen Folgen der Lockdowns im globalen Süden mit furchtbaren Anstiegen von absoluter Armut, von Mütter- und Kindersterblichkeit in vielfacher Millionenhöhe dringend über Schuldenerlässe für die ärmsten Länder der Welt nachgedacht werden muss, damit das Krankheits-Virus nicht immer stärker zum weltweiten Hunger-Virus für Milliarden Menschen mutiert (vgl. ebd.), steht für die politisch Verantwortlichen, einen Großteil der Publizistik sowie der etablierten

Wissenschaftler/innen offensichtlich ebenfalls nicht auf der Prioritätenliste. Indessen führt der sog. Schuldenreport 2021 von 148 Staaten 132 als kritisch verschuldet auf (vgl. FR v. 25.2.2021).

Geld ist genug da

Dass es dafür nicht an fehlenden Finanzen mangelt und verschiedenste Finanzierungen leicht möglich wären, zeigt auch die Entwicklungshilfe-NGO „Oxfam“ in ihrem Bericht zum „Ungleichheits-Virus“ vom 25.1.2021. Darin erläutert sie erneut, wie stark die soziale Spaltung weltweit von der Corona-Krise vorangetrieben wurde: „Das Vermögen der (im Dezember 2020) zehn reichsten Männer der Welt ist seit Februar 2019 – trotz der Pandemie – um fast eine halbe Billion US-Dollar auf 1,12 Billionen US-Dollar gestiegen. Dieser Gewinn wäre mehr als ausreichend, um die ganze Weltbevölkerung gegen Covid-19 zu impfen und sicherzustellen, dass niemand durch die Pandemie in die Armut gestürzt wird.“ (Oxfam 2021, S. 4) Zugleich weist Oxfam darauf hin, dass auch in Deutschland veritable Krisen-Gewinnler zu verzeichnen sind. „Einige der größten Konzerne der Welt schütteten auch in Zeiten der Krise Milliardengewinne an die Aktionär*innen aus. Dazu gehören auch deutsche Konzerne. So wurden 2020 an Aktionär*innen von BMW, darunter einige der reichsten Menschen Deutschlands, über 1,6 Milliarden Euro an Dividenden ausgezahlt. Davon kam rund die Hälfte den Hauptaktionär*innen Susanne Klatten und Stefan Quandt zugute, während im Frühjahr 2020 20.000 Mitarbeiter*innen Kurzarbeitergeld bezogen. Die Hauptlast der Krise tragen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Arbeiter*innen – und hierbei überproportional Frauen mit niedrigen Löhnen.“ (Oxfam 2021, S. 4f.; vgl. Kohlrausch/Hövermann 2020, S. 485ff.)

Zum weiteren Nachweis der Tatsache, dass Geld genug vorhanden ist, kann man sich auch anschauen, was das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung zur sozialen (Vermögens-)Ungleichheit in seinem Wochenbericht vom 3. Februar 2021 anhand der Erbschaften in Deutschland verdeutlicht hat. Demnach hat sich in den vergangenen 20 Jahren „das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland auf 13,8 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Davon könnten nach Schätzungen des DIW Berlin jedes Jahr bis zu 400 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden“ (Baresel u.a. 2021, S. 64). Diese intergenerationale Vermögensweitergabe ohne marktwirtschaftlichen Leistungsanspruch verteilt sich nur sehr schicht- bzw. klassenspezifisch auf die Erb(inn)engeneration. „Gegenüber dem Jahr 2001 haben sich die Erbschaften und Schenkungen im Durchschnitt real um etwa 20 Prozent erhöht. Intergenerationale Transfers sind ungleich verteilt: So fließt die Hälfte aller Erbschafts- und Schenkungssummen an die reichsten zehn Prozent der Begünstigten. Erbschaften und Schenkungen erhöhen damit die absolute Ungleichheit.“ (ebd.)

Fazit

Die Regierenden sollten zumindest Wirkungen, Nebenwirkungen und Kollateralschäden ihrer Maßnahmen in einem evidenzbasierten Prüf- und Abwägevorgang ins Verhältnis setzen. Inzwischen häufen sich interessanterweise Bedenken und Kritik an den Regierungsmaßnahmen. So hieß es in einem Kommentar von ZEIT.de am 5. Januar 2021: „Dass Unternehmen egal welcher Art ihre Angestellten noch immer in Großraumbüros oder gar in Werkshallen zwingen können, während Kitas und Schulen aus Rücksicht auf das

Virus geschlossen bleiben, ist ein Skandal. Dass er übersehen wird, zeigt eindrücklich, was in Deutschland im Ausnahmezustand zur Disposition steht und was eben nicht“.

Kein einziger Kommentar in den großen meinungsbildenden Zeitungen und Sendern hat sich nach den Beschlüssen der sogenannten Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin jedoch hinsichtlich der Corona-Maßnahmen der Regierung mit Folgendem kritisch auseinandergesetzt: In Deutschland werden – mitten in der Pandemie! – weiterhin Krankenhäuser geschlossen (über 20 im Jahre 2020!), Fachkräftemangel wird seit Jahren hingenommen und die dafür verantwortlichen Politiker maßregeln nun die Bevölkerung dafür. Volle Schulbusse, nicht hygienegerechte Bildungseinrichtungen und die dafür seit vielen Jahren verantwortlichen Politiker bestrafen nun die Schüler, Kita-Kinder, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Eltern dafür.

„Darf die Bundesrepublik sich – quasi mit Ansage – leisten, Kinder fortzuwerfen?“ Diese sehr provokante rhetorische Frage stammt von der renommierten Publizistin Franziska Augstein und steht in Spiegel.de v. 9. Januar 2021 (vgl. Augstein 2021). Augstein schreibt: „Wenn Kinder aus unterprivilegierten Verhältnissen nicht zur Schule gehen dürfen – in den ersten Jahren zählt jeder Monat –, dann können sie nicht lernen, dann können sie keinen ordentlichen Schulabschluss machen. Und dann werden viele von ihnen in einigen Jahren in den Statistiken verbucht werden als das, was Rainer Maria Rilke ‚Fortgeworfene‘ genannt hat. Der Dichter Rilke war kein Sozialreformer – es kommt freilich vor, und das ist eigentlich ihre Aufgabe, dass Dichter das treffende Wort finden. Darf die Bundesrepublik sich – quasi mit Ansage – leisten, Kinder fortzuwerfen? Die Angst vor Covid-19 hat beides zuwege gebracht: eine Verfassungskrise, wie die Bundesrepublik sie noch nicht erlebt hat und wie sie erst noch in voller Schärfe zutage treten wird; und eine Vertiefung der Ungleichheit zwischen Wohlhabenden und Armen, die beschämend ist für ein Land, das sich Wohlfahrtsstaat nennt.“ (ebd.) Die Hauptkritik an der Bundesregierung aus kindheitswissenschaftlicher Sicht sollte indes vor allem auf die sog. Verobjektivierung der Kinder zielen, welche subjektive Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen – auch jenseits von Kita und Schule – nicht erfragt und somit unberücksichtigt lässt, insbesondere diejenigen Interessen der sozial benachteiligten und vulnerablen Kinder. Ferner ist das Versäumnis einer bundesgesetzlich verpflichtenden vorrangigen Kindeswohlprüfung zu bemängeln, die Verweigerung von Kinderrechten wie Partizipation, Bildung und Gesundheit sowie die Verstärkung von Armutrisiken ohne Kompensation.

Dafür, dass die Kinder und Jugendlichen offenbar eher nachrangig betrachtet wurden und werden, spricht auch die Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten Marcus Söder (CSU), welcher am 27. Oktober 2020 sagte: „Schule und Kita hat ja den Sinn und Zweck, die Wirtschaft am Laufen zu lassen“ (GEW Bayern 2020, S. 1). Der sichtbare instrumentelle Charakter, den die genannten Bildungseinrichtungen in den Augen des Landesregierungschefs scheinbar einnehmen, wird deutlich und von Bildung oder Kinderrechten, geschweige denn Kindeswohl ist dabei leider keine Rede. Eine solche Herangehensweise erhöht die Gefahr, Kindeswohlgefährdung – wenn überhaupt – viel zu spät zur Kenntnis zu nehmen, ja womöglich sogar zu begünstigen.

„Und so hielt er sich noch stolzer, und die Kammerherren gingen und trugen die Schleppe, die gar nicht da war.“ (Andersen)



Aus: Frankfurter Rundschau v. 5.2.2021, S. 11